

Verkauf
reise Malmédy.
 November d. Js.
 Uhr,
 Wittve Siquet hiersebst
an Fichten
 Käufer auf nachbezeich-
 gert werden.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
 erscheint wöchentlich zweimal und
 wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.
 Bestellungen werden bei allen Postanstal-
 ten, Landbriefträgern und in der Expedition
 entgegengenommen.
 Der Pränumerationspreis beträgt, pro
 Quartal in St. Vith oder in der Expe-
 dition abgeholt 1 Mark; durch die
 Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
 schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochs-
 beilage illustr. „Familienblatt“
 8seitig und der 8seitigen Samstagsbeilage
 „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
 lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
 Mark ohne Bestellgeld.
 Insertionsgebühren für die 3gespaltene Gar-
 mond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige.
 Inserate in tabellarischem und Biffersatz
 sowie Reklamen 30 Pfg. die Zeile.
 Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag
 von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 90.

St. Vith, Samstag den 10. November 1894.

29. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Seitens des Provinzialraths ist die Verlegung nach-
 stehend benannter Märkte mit folgenden Maßgaben geneh-
 igt worden.

Kreis Malmédy.

1. Der Kram- und Viehmarkt in Amel wird vom
 Montag vor Oetern auf den dritten Dienstag im Monat
 Januar verlegt; ebenso

2. der Kram- und Viehmarkt in Sourbrodt vom 1.
 Montag nach dem 21. September auf den 2. Donnerstag
 im Monat August, und

3. der Kram- und Viehmarkt in Büllingen vom 29.
 Mai auf den letzten Dienstag im Monat Mai.

4. Die am 26. März, 3. Mai, 10. September und
 12. November jeden Jahres in Reuland abgehaltenen Kram-
 und Viehmärkte werden für die Zukunft in den Jahren,
 in welchem die genannten Markttage auf einen Montag
 fallen, wie folgt verlegt: der erste Markt auf Dienstag
 nach Palmsonntag, der zweite auf den dritten Mittwoch nach
 Oetern, der dritte auf Mittwoch nach dem 10. September
 und der vierte Markt auf Mittwoch nach Martini.

5. Der in Amel am 3. August stattfindende Kram-
 und Viehmarkt ist ebenso wie der daselbst am 4. November
 abzuhaltende Kram- und Schafmarkt, im Falle die beiden
 genannten Markttage auf einen Samstag, Sonntag und
 Montag fallen sollten, an dem darauf folgenden Dienstag
 abzuhalten. Ebenso wird

6. der am 1. September in Heppenbach stattfindende
 Kram- und Viehmarkt auf den Dienstag nach diesem Tage
 verlegt, wenn der 1. September ein Samstag, Sonntag
 oder Montag ist.

7. Die Viehmärkte zu Signeuville am 1. Juni und
 in Mallingen am 21. September jeden Jahres, werden
 künftig an den den genannten Markttagen folgenden Dien-
 stagen abgehalten, wenn diese Tage auf einen Montag
 fallen.

Aachen, den 23. Oktober 1894.
 Der Regierungs-Präsident.
 von Hartmann.

Bekanntmachung

Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geist-
 lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter
 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften wird die Auf-
 nahme-Prüfung für das katholische Lehrerinnen-Seminar
 zu Saarburg im Jahre 1895 in den Tagen vom 2. bis
 5. April stattfinden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: katholische
 Schulamts-Präparandinnen, welche bis zum 1. April 1895
 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor
 Beginn der Prüfung an den Seminar-Direktor Schulrath
 Münch in Saarburg zu richten und denselben beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Impfchein und Revaccinationschein, sowie ein
 von einem zur Führung eines Dienstregels berech-
 tigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,
3. ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes
 Führungsattest bezw. Abgangszeugniß von der
 bis dahin besuchten Lehranstalt,
4. ein Zeugniß desjenigen Kreis-Schulinspektors, in
 dessen Bezirk sie wohnen oder ihre Ausbildung
 erhalten,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle
 des Geschäftsvorgesehenen, daß er die Mittel zum
 Unterhalte der Aspirantin während der Dauer
 des Seminar-Curses gewähren werde, mit der Be-
 scheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu
 nöthigen Mittel verfüge.

Aspirantinnen, die auf ihre Meldung einen abweisen-
 den Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen

Bekanntmachung

Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geist-
 lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter
 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften wird die Auf-
 nahme-Prüfung für das katholische Lehrerinnen-Seminar
 zu Saarburg im Jahre 1895 in den Tagen vom 2. bis
 5. April stattfinden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: katholische
 Schulamts-Präparandinnen, welche bis zum 1. April 1895
 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor
 Beginn der Prüfung an den Seminar-Direktor Schulrath
 Münch in Saarburg zu richten und denselben beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Impfchein und Revaccinationschein, sowie ein
 von einem zur Führung eines Dienstregels berech-
 tigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,
3. ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes
 Führungsattest bezw. Abgangszeugniß von der
 bis dahin besuchten Lehranstalt,
4. ein Zeugniß desjenigen Kreis-Schulinspektors, in
 dessen Bezirk sie wohnen oder ihre Ausbildung
 erhalten,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle
 des Geschäftsvorgesehenen, daß er die Mittel zum
 Unterhalte der Aspirantin während der Dauer
 des Seminar-Curses gewähren werde, mit der Be-
 scheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu
 nöthigen Mittel verfüge.

Aspirantinnen, die auf ihre Meldung einen abweisen-
 den Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen

Gräfin und Dichter.

Roman von Marie Widern.

(Fortsetzung.)

13, 22 20

„Es ist wahr,“ sagte Sternberg, „wir wollen jetzt den Tod
 lassen. Haben wir doch so viel für das gemeinsame Leben zu
 sprechen!“

„Kinder, wollt Ihr mir gestatten, vorerst das Programm für
 die nächste Zukunft aufzustellen? Ja? Nun gut, so meine ich,
 Sie lieber Warrmund, lösen vor allen Dingen Ihre dienstlichen
 Verbindlichkeiten. Sind Sie frei, so schaffen wir uns zunächst ein schö-
 nes künstlerisches Heim. Beziehen es aber nur, um — es gleich
 darauf wieder für längere Zeit zu verlassen. Ja, ja, wir wollen
 reisen, Kinder! Zuoberst aber nur in Deinem Interesse, meine
 Elster. In Paris lebt nämlich ein Spezialarzt für Augenkrank-
 heiten, welcher Erfolge erzielt, die nahezu an das Wunderbare grenzen.
 Du ihm gehen wir! Und ich hoffe, er wird mein Töchterchen wie-
 der sehend machen.“

„Es war wirklich wie in dem Märchen von Tausend und einer
 Nacht, und in der ganzen Stadt sprach man davon, welch unge-
 heures Glück plötzlich über einen armen Berichterstatter der „Z-
 ten Reform“ gekommen. Wöllner brachte die Neuigkeit in das
 daselbstige Schloß und Lida freute sich aufrichtig mit dem guten
 Menschen.“

Uebrigens sollten die Warrmunds noch die nächsten Nachbarn
 der gräflich Hagedorn'schen Familie werden. Neben dem Schloß stand
 nämlich eine reizende, in maurischem Styl erbaute Villa, deren
 Besitzer vor kurzer Zeit gestorben war. Seine Erben beabsichtigten
 nun das luxuriöse Wohngebäude mit seiner ganzen innern Ein-
 richtung zu veräußern und waren glücklich, als sich ihnen in Herrn
 von Sternberg ein Käufer bot, welcher den Kaufpreis sofort und
 vollständig baar auszahlen konnte. Schon am Nachmittage des
 Tages, in dessen Morgenstunden man dem Erbkäufer die Besit-
 zung des Grundstücks überantwortet hatte, wurde die Villa von
 seinen Freunden bezogen.

dingung der sofortigen Abschachtung noch eingelassen
 werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen
 unterliegen den Strafbestimmungen im §. 66 Nr. 1 des
 Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 bezw. im §. 328 des
 Reichsstrafgesetzbuchs.

Dieses Verbot tritt sofort in Kraft.
 Aachen, den 30. Oktober 1894.
 Der Regierungs-Präsident.
 von Hartmann.

Verordnung.

betreffend den Schluß der Hühnerjagd.
 Auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 26. Februar
 1870 über die Schonzeiten des Wildes (G.-S. S. 120)
 in Verbindung mit §. 107 des Gesetzes über die Zuständig-
 keit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden
 vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) wird für den Umfang
 des Regierungsbezirks Aachen der Beginn der Schonzeit
 für Rebhühner auf den 17. November d. Js. festgesetzt, so
 daß der 16. November d. Js. der letzte Jagdtag ist.

Aachen, den 31. Oktober 1894.
 Namens des Bezirksausschusses:
 Der Vorsitzende
 von Hartmann.

Bekanntmachung

Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geist-
 lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter
 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften wird die Auf-
 nahme-Prüfung für das katholische Lehrerinnen-Seminar
 zu Saarburg im Jahre 1895 in den Tagen vom 2. bis
 5. April stattfinden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: katholische
 Schulamts-Präparandinnen, welche bis zum 1. April 1895
 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor
 Beginn der Prüfung an den Seminar-Direktor Schulrath
 Münch in Saarburg zu richten und denselben beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Impfchein und Revaccinationschein, sowie ein
 von einem zur Führung eines Dienstregels berech-
 tigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,
3. ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes
 Führungsattest bezw. Abgangszeugniß von der
 bis dahin besuchten Lehranstalt,
4. ein Zeugniß desjenigen Kreis-Schulinspektors, in
 dessen Bezirk sie wohnen oder ihre Ausbildung
 erhalten,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle
 des Geschäftsvorgesehenen, daß er die Mittel zum
 Unterhalte der Aspirantin während der Dauer
 des Seminar-Curses gewähren werde, mit der Be-
 scheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu
 nöthigen Mittel verfüge.

Aspirantinnen, die auf ihre Meldung einen abweisen-
 den Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen

und haben sich am Tage vor dem Beginn derselben per-
 sönlich bei dem Seminar-Direktor Schulrath Münch zu
 melden.

Die nach bestandener Prüfung zur Aufnahme bestimmten
 Aspirantinnen haben unter Mitverpflichtung ihrer Väter
 resp. deren Stellvertreter einen Revers auszustellen, in-
 falls diese sie nach Beendigung ihrer Ausbildung im Seminar
 jeße von der königlichen Regierung, deren Bezirk sie zu-
 gewiesen werden, ihnen übertragene Schulstelle zu über-
 nehmen und mindestens fünf Jahre zu verwalten, im Wei-
 gerungsfalle aber sowie im Falle der durch ihre Führung
 veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand
 notwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der
 Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

- a) alle von dieser erhaltenen Unterstützungen zurück-
 zahlen und
- b) für jedes in derselben zugebrachte Semester ein
 Unterrichtsgeld von 30 M. zu zahlen haben.

Coblenz, den 19. Oktober 1894.
 Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
 v. Jkenplik.

Personal-Chronik.

Der Ackerer Peter Kringels in Meyerode ist für eine
 weitere gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren zum Beigeord-
 neten der Landbürgermeisterei Meyerode ernannt worden.

Wie es in der Welt steht.

Gar zu schnell, gar zu schnell lebt doch unsere Zeit
 und zu lebhaft beschäftigt das Ringen und Schaffen um
 die Existenz doch die Gemüther. Da sind nun im Laufe
 einer einzigen kurzen Woche zwei der allerwichtigsten politischen
 Ereignisse eingetreten: im deutschen Reiche gab es einen
 Kanzlerwechsel, Rußland erlebte einen Thronwechsel, der
 einem jungen Prinzen die gewaltige Czarmacht in die Hände
 gab, und heute, nur wenige Tage nach diesen Ereignissen?
 Die Woge des Alltagslebens rauscht ungestüm weiter,
 Kanzlerwechsel und Thronwechsel sind bereits etwas Gleich-
 gültiges geworden, und selbst für die Zeitungen beginnen
 die anfangs so reich fließenden Berichterstatter-Quellen
 spärlicher zu rinne. Darin liegt im gewissen Sinne etwas
 Beruhigendes. Sehen wir doch, daß die europäischen
 Verhältnisse heute so fest konsolidirt sind, daß Personen-
 wechsel, und wären die Männer, welche vom Schauplatz
 ihrer Thätigkeit abtreten, die Mächtigsten der Erde, sie nicht
 mehr erschüttern können. Darin liegt ein Trost für die
 friedliche und schaffensfreundliche Arbeit, der sonst leicht Luft
 und Liebe zur Sache ernstlich verbittert werden könnten.

Der Thronwechsel in Rußland hat vielfache Beileids-
 bezeugungen, am überschwänglichsten natürlich wieder in
 Frankreich, herborgelassen, hunderte und tausende Beprehungen
 und Rathmaßungen, über das, was der neue Czar Nicolaus
 thun wird, sind schon laut geworden. Aber was soll man
 zu all den Zeitungsartikeln, von welchen der eine Artikel-
 schreiber besser unterrichtet sein will, wie der Andere, sagen?

Am andern Morgen aber hielt schon wieder ein Wagen vor
 der Thür, welcher das Warrmundsche Ehepaar nebst den alten
 reichen Papa nach dem Bahnhofs führen sollte, um die vorgenom-
 mene Reise anzutreten, während der neue Besitz unter die Aufsicht
 eines Hausmeisters gestellt wurde. Als das elegante Gefährt mit
 den drei lieben Menschen darin durch die Straßen rollte, drückte
 Liddy die Hand ihres Gatten und flüsterte zärtlich:

„Du bist noch immer dem neuen Glück gegenüber so still, mein
 Gatte! Fürchte Dich nicht — das Gold ist echt. Mit Papas
 Reichthümern hat Dein „Talmi“ nichts zu thun.“

Welleidlich wird es uns der Leser zum Vorwurf machen, daß
 wir über all den übrigen Personen, welche eine Rolle in unserer
 Erzählung spielen, Hildegard so allein ihrem Schicksal überlassen
 haben. Aber brechen Sie nicht vor schnell den Stab über uns, wer-
 ther Leser, liebe Leserin! Wir machen uns eben bereit, der armen
 jungen Frau auf ihrer traurigen Reise zu folgen.

Der jähe Tod ihres Gatten hatte unsere arme Fremdin tief er-
 schüttert. Wenn sie auch nie mit wirklicher Frauenliebe an Kaver
 gegangen, so hatte sie ihn doch aufrichtig geschätzt und war zufrie-
 den an seiner Seite gewesen. Ihr dankbares Gemüth vermochte
 es ihm nie zu vergessen, daß er der Verlassenen, die im Hause
 ihrer Schwester in so erniedrigender Abhängigkeit lebte — eine
 Heimath gegeben. Und nun die schwere Prüfungszeit sich ihrem
 Ende nahte, hatte sich die junge Frau förmlich in dem Gedanken
 aufgerichtet, daß sie jetzt dem Gatten vergelten könnte, was er
 an ihr gethan. Nun durfte ja „sie“ ihm eine Zuflucht bieten und
 den Unterhalt in jenem Umweien, das Otto Wöllner in der Resi-
 denz erworben und Kaver zur Verwaltung übergeben wollte. Hil-
 degard war ein echtes Weib, die wahre Hausfrauematur.

So hatte sie sich denn auch schon aufgeben sehen in den Pflich-
 ten, die sie binnen Kurzem wieder zu übernehmen gedachte. Das
 Bewußtsein, alsbald erneut im Besitze einer Häuslichkeit zu sein,
 wie bescheiden diese auch ausfallen mußte, erfüllte sie mit stillem
 Behagen. Hatte sie doch den Glanz, die Pracht im Hause ihrer
 vornehmen Schwester stets mehr beängstigt als beglückt, und wirk-
 lich daheim fühlte sie sich nie in dem gräflichen Schloß. Nun wa-
 ren all ihre Pläne für die Zukunft wie Kartenhäuser in sich selbst
 zusammengefallen: Sie stand wieder heimatlos in der Welt,
 ohne zu wissen, wie sich ihre nächste Zukunft gestalten würde. Der
 Gedanke, zu den Hagedorns zurückzukehren, hatte durchaus nichts
 Verlockendes für sie. Vorübergehend mochte sie wohl die Gast-
 freundschaft dieses Hauses annehmen, aber für immer das Grot-
 tenbrot darin essen, das erfüllte sie mit einer Entmutigung ohne
 Gleichen. So, im Innersten ihrer Seele gebrochen, erreichte die
 junge Wittve W., trat sie an die Leiche ihres Gatten.

Lida hatte die arme Schwester mit reichen Geldmitteln ver-
 sehen, und so gedachte Hildegard dem unglücklichen Kaver ein ge-
 diegenes Begräbniß zu geben. Wider Erwarten fand sie jedoch
 bereits alles auf das Würdigste von der Schwester des Verstor-
 benen, Frau Antonie Milo, angeordnet, die sie auch in der Tod-
 tenhalle des Gefängnisses antraf.

Wie herzlos sich die Dame nun auch zu Lebzeiten Kavers stets
 gegen Hildegard benommen, angeht des starren Todtenantlichts
 dort in Sarge bewies sie sich voller Theilnahme gegen die junge
 Wittve, welche weinend an der Leiche in die Knie gesunken war.
 — Als dann das Schwerste überstanden und die irdischen Reste
 des Verstorbenen zur Erde bestattet waren, nahm Frau Milo die
 Schwägerin mit sich nach ihrem eigenen Logis. War doch Hil-
 degard in Unkenntniß der Verhältnisse am Ort in einem Gasthose
 abgestiegen, dessen Ruf die Dame nicht für die Stellung der Wittve
 passend erachtete.

So finden wir die beiden Frauen denn am Abend des Be-
 gräbnißtages in einem eleganten Logierzimmer. Frau Antonie
 Milo, des Verstorbenen Schwester, war eine große, streng aus-
 sehende Dame, die die Trauerkleidung nun noch düsterer erschei-
 nen ließ, als sie an sich wohl schon ausah. Jetzt aber lag ein weh-
 müthiger Zug um den Mund der vielleicht vierzigjährigen Frau
 und es klang fast weich, als sie zu ihrer jungen Schwägerin sagte:
 „Ich kenne die edlen Absichten, die Du in Betreff der Zukunft
 meines Brubers gehegt. Kaver hat mir in seinem letzten Briefe

Flächen- inhalt.	Holz- masse.	ca.	Stück der Bohle.
Qa.	Ar.	Qm.	
2	60	697	4
1	70	621	3
	41	129	1
	79	223	1
	83	434	2
	2	07	410
	1	17	378
	1	33	333
	80	194	1
	75	152	1

ber 1894.
 Der Bürgermeister,
 Schmih.

lpfenveilchen).

und schönste Zimmerpflanze
 Binter

gen bis Ende März
 ke Zimmerwärme und ge-
 mnur sehr gut

immer möglichst nahe ans

enfreund
 von 40 Pfg. bis 5 Mark

padung.
 française.

n Ländern.
 uldig, Aachen.

Dr. Boerhave's Magenelixir

wirkt äusserst stärkend und beruhigend
 auf die Magennerven, unterstützt die Verdauung und regt mächtig den
 Appetit an.

Zu haben in allen Wirthschaften der Eifel.

bessere

el

Gartenstühle

waaren

usführung liefert
 die

erei Heimbach.

Vith bei Herrn

Vermischtes.

Der neue Czar ist ein junger Mann von 26 Jahren, und junge Leute sind schwer zu taxiren. Die Franzosen wollen Czar Nicolaus II. natürlich schon wieder mit Haut und Haaren für die franco-russische Freundschaft eingefangen haben, aber auch das kann unseren Gleichmuth nicht stören. Was wir von dem russischen Moskowitertum zu erhoffen haben, das wissen wir, nämlich gar nichts; wie sich Nicolaus II. zum deutschen Reiche persönlich stellen wird, werden wir sehen, können es auch in aller Seelenruhe und getrost abwarten. Nicht bloß den Franzosen hängt aber der Himmel voller Geigen, sondern auch Fürst Ferdinand von Bulgarien erwartet Wunderdinge, weil Nicolaus II. des Fürsten Beileidstelegramm höflich beantwortet hat. Wer weiß, ob nicht das Gegentheil passiert von dem, was der Herrscher der Bulgaren erhofft. Er hat den Russenfreunden in seinem Lande den kleinen Finger gegeben, und wenn ihn die bulgarischen Moskowiter einmal dem Czaren zu Liebe eine „unfreiwillige Reise“ machen lassen, braucht er sich gar nicht zu wundern. Was ist denn Ferdinand den russischen Schleppenträgern in seinem Lande werth? Gar nichts! Einen Fürsten bekommen die aus Rußland schon alle Tage. Der Kanzlerwechsel im deutschen Reiche, der so still und eben verlaufen ist, zieht nun doch schon weitere Kreise. Dem Grafen Caprivi folgen preußische Minister, an der Spitze der Landwirtschaftsminister von Heyden-Gadow, der von seinem Amte in der That wenig Freude gehabt hat. Aber nicht nur in Preußen scheint dem neuen Kurs ein neuerer folgen zu sollen, sondern auch im Reiche scheinen noch allerlei Wendungen bevorzustehen. Schon ist der Zusammentritt des Reichstages vom 15. November bis zum 5. Dezember vertagt, ein Zeichen, daß an den gesetzgeberischen Vorarbeiten für den Reichstag die unter dem Grafen Caprivi bereits fast ganz fertig gestellt wurden, doch noch diese oder jene Aenderung vorgenommen werden soll. Und weiterhin sieht es beinahe so aus, als solle der neueste Kurs im Reichsregiment dem alten Kurse ähnlich werden, denn dem neuen. Schatz und klar rückt das sogenannte Umsturzesgesetz in den Vordergrund, es soll auch die erste und die Hauptarbeit des Reichstages werden. Aus diesem und Jenem, was hierzu erzählt wird, verlautet klar und deutlich, daß hier der eigentliche Grund für den Rücktritt des bisherigen Reichskanzlers liegt; trotz aller bezüglichen Behauptungen stimmen der Kaiser und Graf Caprivi in dieser Angelegenheit doch nicht völlig überein, und was sonst als Grund des Kanzlerwechsels bezeichnet wird, ist nichts als äußere Maskierung der wahren Thatsache, daß Graf Caprivi mit dem Umsturzesgesetz doch nicht so weit gehen wollte, wie es der Kaiser wünschte. Was mit den neuen Steuer-gesetzen für den Reichstag werden soll, entzieht sich noch der spezielleren Kenntniß. Herr Miquel und der bayerische Finanzminister scheinen aber mit ihren steuerpolitischen Zielungsplänen völlig die Oberhand gewonnen zu haben. Aus dem politischen Leben und Treiben anderer Staaten ist, da die großen Ereignisse allein maßgebend waren, wenig Interessantes zu erzählen. Die Franzosen müssen nun ihren Krieg mit Madagaskar ernsthaft anfangen, da die eingeborene Regierung nicht nachgeben will. Angenehm erscheint dieser Kolonialfeldzug selbst den excentrischen Parisern nicht, aber man steckt nun einmal in der Sackgasse drin und da giebt es keinen weiteren Ausweg. Die Chinesen sind von den Japanern wieder ein paar Male tüchtig auf den Kopf geschlagen, und der Angriff auf Peking kann somit nur noch eine Frage kurzer Zeit sein. Der Kaiser von China hat nun einen Dictator ernannt, befehlt die Bildung einer Armee nach deutschem Muster und regiert überhaupt fürchterlich. Indessen was hilft das noch? Die Chinesen sind alles Andere eher, als Römer, die sich in kritischen Zeiten mit einem Dictator zu helfen suchen, und dann lassen sich Armeen nach deutschem Muster nicht aus der Erde stampfen, sondern müssen in langen Jahren erst sehr langsam herangezogen werden. Die Maßnahmen sollen auch wohl nur dazu dienen, den chinesischen Kredit etwas hoch zu halten.

* St. Vith, 9. November. Vom Landw. Verein für Rheinpreußen werden belgische Zuchtstuten ausgesuchter Qualität eingeführt und kommt eine Anzahl davon, wie im Inzeratenheft der heutigen Nummer ersichtlich, am 15. Nov. in Jülich zum Verkauf. Wir versehen nicht, die Interessenten in unserem Leserkreise hiermit ganz besonders auf diese günstige Kaufgelegenheit aufmerksam zu machen.

— Eisenborn, 5. Nov. Der Militär-Verwaltung sind bei der Regelung der Grund-Entscheidung wahrhaft thörichte Forderungen hin und wieder gestellt worden. Die Besitzer der meist unfruchtbaren Grundstücke könnten sich bei solchen Preisen in den landwirthschaftlich besten Gegenden unseres Vaterlandes dieselben Flächen wieder zulegen. Diejenigen Grundbesitzer, welche sich gültlich mit der Verwaltung geeinigt, haben wohl daran gethan, denn sie erparten sich manchen Ärger und haben bereits ihr Geld erhalten, während gegen unvernünftige Ansprüche selbstverständlich das Enteignungsverfahren eingeleitet wird. Niemand ist so viel Geld in unsere arme Gegend gekommen wie jetzt, und wenn es auch für manchen Besitzer bitter ist, die heimische Scholle verlassen zu müssen, so ist ihm jedoch so viel ausbezahlt worden, wie er niemals für seinen Grund und Boden im landwirthschaftlichen Verkehr hätte erhalten können. Bezeichnend für die Höhe der gezahlten Preise ist es z. B., daß die Gemeinde Kallterherberg für einen Theil ihres Waldes nicht weniger als 170,000 Mk. erhalten hat. Mit dieser Summe ist derselben aus allen finanziellen Nöthen geholfen. Sogar bei geringem Zinsenertrag können fast sämtliche Gemeinbedürfnisse aus demselben gedeckt werden und ist Kallterherberg mit einem Schlage in die Reihe der glücklichen steuerfreien Gemeinwesen gerückt. Dagegen waren die Erträge aus dem hergegebenen Waldes-theile verschwindend. Die übrigen Gemeinden haben sich alle mit dem Fiskus verständigt und werden die betreffenden Summen bis zum 1. April zinstragend angelegt, was man deshalb zur Bedingung gemacht hat, um bei Anstellung der neuen Gemeinde-Empfänger allen Streitigkeiten über die Höhe der Hebegebühren mit den bisherigen Einnehmern aus dem Wege zu gehen und außerdem eine bedeutende Ersparniß dadurch erzielt wird. Hoffentlich wird bald eine allgemeine Regelung der so lange in Ungewißheit schwebenden Verhältnisse erfolgen.

— Wir machen unsere Leser auf die Bestimmung des Gesetzes vom 19. Juni v. Jz. aufmerksam, nach welcher im geschäftlichen Verkehr dem Schuldner binnen drei Monaten nach Schluß des Jahres ein schriftlicher Auszug der Rechnung mitzuthun ist, welcher außer dem Ergebnis auch erkennen läßt, wie solches erwachsen ist. Das Gesetz bedroht die vorsätzliche Unterlassung dieser Verpflichtung mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder Haft und Verlust des Anspruchs auf Zinsen für das verlossene Jahr hinsichtlich der Geschäfte, welche in den Rechnungsauszug aufzunehmen gewesen wären.

— Wilh, 3. Nov. Eine unerwartete Anerkennung hat das kürzlich erschienene Werk: „Das Luxemburger Land“ gefunden. Dem Verfasser Herrn Heinrich Pflips ist aus dem Cabinet S. Königl. Hoheit des Großherzogs Adolph ein huldvolles Dankschreiben zugegangen. Auch Se. Königl. Hoheit der Erbprinz Wilhelm hat sich anerkennend über das Werk ausgesprochen. Diese Anerkennungen von höchster Stelle werden dazu beitragen, daß dieses Werk die verdiente Verbreitung findet.

— Schönecken, 6. Nov. Zwei „unlautere“ Handel sind laut der „Gifl. Bztg.“ von einem Metzger dieser Tage hier abgeschlossen worden. Sie mögen der Prümer Bürgerschaft beweisen, welch segensreiche Einrichtung das städtische Schlachthaus nach seiner Eröffnung sein wird. Derselbe kaufte erstens in Wettelborn ein krankes Kalb für 10 Mk., stellte dasselbe bei einem Wirthe ein und machte noch einen anderen „Geschäftsgang“ im Ort; während dessen verendete das Kalb glücklicherweise, sonst wäre doch höchst wahrscheinlich der Braten in Prümer aufgetischt worden. Der zweite Fall entbehrt eines gewissen komischen Anstriches nicht, wie verwerflich auch die ganzen Handlungen sind.

Derselbe Mann kaufte hier in Schönecken eine kranke Kuh, von der der Besitzer glaubte, daß sie bald eingehen würde. Gegen alle Erwartung wurde die Kuh gleich nach des Handels Abschluß wieder gesund und als sie abgeholt werden sollte, erklärte der Verkäufer, der Handel sei null und nichtig, da er eine kranke Kuh für einen geringfügigen Preis verkauft habe, die hier stehende aber gesund sei. Wir sind neugierig, zu erfahren, wer in diesem Falle wohl Recht bekommen mag, wenn es zum Prozeß kommt.

— Bitburg, 5. Nov. (Marktbericht.) Der Auftrieb zum heutigen Markte betrug: 65 Stiere, 240 Ochsen, 200 Kühe u. Kinder, 2140 Schweine, 1620 Schafe. Es wurden bezahlt für: Stiere 57-64 Mk. pro 50 Kilo Schlachtgew., Zuchtstiere 280-330 Mk., Ochsen, fett, 65-72 Mk., Gelpannochsen 34-27 pro 50 Kilo lebend, Kühe, fett, 63-70, do. frisch 240-350 Mk., Kinder pro St. 160 Mk. durchschnittl., Schweine, fett, 42 Mk. pro 50 Kilo lebend. Handel etwas gedrückt, Forderungen aber hoch.

— Folgenden zeitgemäßen Artikel enthält Nr. 889 der „Köln. Bztg.“ Da er in trefflicher Weise eine brennende Tagesfrage behandelt, so geben wir demselben Raum: In den Anzeigespalten der Tagesblätter begegnet man gegenwärtig zahlreichen Ausschreibungen für Gemeinde-Empfänger-Stellen in kleineren Städten und Landgemeinden, eine Folge der am 1. April 1895 eintretenden Neuordnung des Steuerbewesens und der Aufhebung der königlichen Steuerkassen, mit denen diese Gemeindefassen zur Zeit verbunden sind. In diesen Ausschreibungen fehlt nicht nur häufig die Angabe des zu gewährenden Dienstverdienstes, sondern es wird sogar der Bewerber aufgefordert, sich unter Angabe seiner Gehaltsansprüche u. s. w. zu melden. Nun entsteht ein wunderbarer Wettbewerb. Es melden sich Personen verschiedener Stände, Krämer, Handwerker, Landleute, Rentner, Schreiber, meistens Personen, die theils ihre Lebenslage zu verbessern trachten, theils eine Beschäftigung haben möchten, die jedoch vom Kassenwesen nichts verstehen, und zwar melden sie sich mit den verschiedensten Gehaltsansprüchen. Sie unterbieten sich in einer Weise, daß meist zwischen der höchsten und niedrigsten Gehaltsforderung ein ganz erheblicher Unterschied besteht. So ist uns ein Fall bekannt, wo die Gemeindevertretung das Gehalt auf 3000 Mk. festgesetzt hatte. Die Bewerber unterboten sich um etwa 1000 Mk., und es ist wahrscheinlich, daß die Gemeinde dem zur Anstellung Gelangenden nur 2000 Mk. gewähren wird, denn die Gelegenheit einer erheblichen Ersparniß im Gemeindehaushalt hat etwas ungemein Berlockendes. Bringt nun der mit der niedrigsten Forderung hervortretende Bewerber noch Empfehlungen mit oder macht er bei der persönlichen Vorstellung einen leidlich guten Eindruck, so ist seine Wahl meist gesichert. Ob das Gehalt zur Verwaltung der Stelle ausreicht, macht der Gemeindevertretung keine Sorge: der Bewerber hat eben nicht mehr gefordert. Dieser, in Unkenntniß über die Höhe der aufzuwendenden Amtsunkosten, die meistens in dem festgesetzten Gehalt einbegriffen sind, vor allem aber in dem Bestreben, sich möglichst diese Anstellung zu sichern, hat nur in der geheimen Hoffnung unterboten, die Gemeindevertreter für eine Erhöhung seiner Einkünfte bald willfährig machen zu können, wenn er nur erst festen Fuß gefaßt habe. In dieser Hoffnung sieht er sich getäuscht, und bald macht sich die Unzulänglichkeit seines Einkommens drückend fühlbar. Die Gelegenheit zur Uebernahme kleiner Nebenbeschäftigungen, wie die Verwaltung von Krankenkassen, Versicherungs-Agenturen wird begierig ergriffen; sie dient bei der Geringsfügigkeit der hierfür gewährten Vergütung oft nur dazu, seine Lage zu verschlimmern. Die Ueberwachung der Geschäftsführung wird schwieriger, die jahrelange Verschleierung von Minderbeträgen leicht und bequem gemacht. Endlich ist die Katastrophe da. Die in erschreckender Weise sich mehrenden Beuntreuungen von städtischen und Gemeinde-Kassen-Beamten und Sparkassen-Rendanten — die Fälle in Olpe, Frankfurt a. M., Lünen, Münster reden eine deutliche Sprache — fordern zu kräftigem Eingreifen der Aufsichtsbehörden auf, um so mehr, als vom 1. April 1895 ab den Gemeinden die Erhebung der Staatssteuern obliegt und der Finanzminister gar mit der Absicht umgehen soll, die Gemeinden

zur Uebernahme d. pensionen zu bef. Gemeinden im V. waltung gewährt verlassen, auf den verwalting emp. kenntniß die gr. vorrichtigsten Au. Gewährung eines den oben bemängel. Gefahren entgeg. berufenen Männe. — Schwel. fall ereignete sich gelegenen „Weust. Landwirth. D. m. Düngergabel. m. achtjähriges Kin. spige Eiten fuhr. Zeit war es eine. — Dort in. In dem Magazin. Straße 15, in. Fabrikpreisen un. werden, erhält je. Mark ein Loos d. einem solchen L. Lotterie im Wert. gewiß eine verlod. kaufen. Falls ei. haupt nichts meh. — Fran. No. oes Welthauses N. voriger Woche de. von 50000 Mark. nach vollständig fr. der Armen Verli. — Berlin. Bleistift. Im N. 18 Jahr alte Kn. vor 3 Wochen ein. Finger geschnitten. Graphit etwas in. nicht weiter, jedoc. eine schmerzliche. die sich bald auf. Bergigung bereit. übergegangen wa. kam diese aber zu. sondern den Schu. — Berlin. Stammfeldeln ist. Entscheidung des. Wichtigkeit. Der. ist in Kürze folg. waren bei einer. welche verschiedene. den Füllstrich noch. mit Beschlag beleg. befehl, welcher a. betreffenden Gesä. scheidung, worauf. Geldstrafe bestätig. Auf die Verurtheil. gegen die Freigabe. auf und gab nur. 3 1/2 Liter maß, daß ein Seidel v. mehr unter die S. wegen Einziehung. welche aber von d. erachtet wurde, d. betr. Gesetz vom 2. keine Ausnahme v. auch der Senat a. — Verlu. schwindelhaften B. folgende Zusammen. im Nennwerthe: 2. Mark, an portugie. griechischen Papi. 1327,000,000 M. verloren. Der V. italienische, mexica. auch nicht viel wer. Sandwerker oder. 1000 Mark gegen. haben — er kriegt. — Zu Hongk. erklärt worden. I. ungemene hoher ge. die Krankheit über. bung sind, wie die. Million Menschen.

von Dir geschrieben und mich wiederholt gebeten, Dir eine treue Schwester zu sein. Ich will das auch, um so lieber, als ich noch ein Unrecht an Dir gut zu machen habe. Unterbrich mich nicht und beschönige auch nichts, meine Liebe. Ich weiß wohl, daß ich mich abscheulich gegen Dich benommen, als Du nach der Inhaftirung Deines Mannes, nachdem man Dir alles genommen, Schutz in meinem Hause suchtest. Aber Kind, ich hasste die Tochter Deines Vaters, dieses Glenden, in Dir. „Was ich sagen wollte“ unterbrach sie sich plötzlich, „aber Du bist vielleicht noch gar nicht einmal über die weiteren Schicksale des Baron von Ortenwalden informiert? Weißt noch nicht, daß Dein Vater, als er das Geld, welches er meinem armen Bruder abgeschwindelt, in Australien verthan, wieder nach Europa zurückgekehrt ist!“ Hildegard drückte die Hände auf die Brust: „Antonie, um Gotteswillen, was sagst Du da? Und wohin hat sich mein Vater nun gewendet?“ Frau Milo zuckte die Achseln. „Diesmal nied er österrichischen Boden und machte die deutschen Kleinstaaten unsicher. Ueberall trat er natürlich als großer Herr auf, wohnte in den besten Hotels und genoß, was nur zu genießen war, natürlich ohne sich etwas kosten zu lassen. So kam er auch nach L., hatte aber selbstverständlich keine Ahnung davon, daß die Schwester seines unglücklichen Schwiegersohnes jetzt dort wohnte und zufällig die Besitzerin des Waldmann'schen Hotels, des ersten Gasthauses am Orte war. Natürlich hielt er bei solcher Unkenntniß auch unversehrt in meinem Hause — diesmal als ein Lord Hamilton — seinen Einzug. Er hatte mehrere große, schwere Koffer bei sich und verlangte drei Zimmer. Der vornehme Gast war schon vollständig heimisch bei mir geworden, als ich ihn auf dem Flurgang meines Hauses begegnete. Du erinnerst Dich nun wohl, Hildegard, daß ich gerade zu jener Zeit, als Dein saubere Vater Eure junge Häuslichkeit besuchte, um das Glück der Kinder zu untergraben, bei Gelegenheit einer größeren Reise auch auf ein paar Stunden bei Euch weilte: Ich hatte also die Befamtschaft des Herrn Baron von Ortenwalden gemacht

und war außer mir, dieselbe nun in der Person Mylord Hamiltons zu erneuern. Kind, Du weißt, ich bin eine durchaus energische Natur und überdies verabscheue ich den Mann, welcher mir da mit dem Benehmen und in der eleganten Gewandung des reichen, vornehmen Herrn entgegentrat, während mein Bruder das elende Kleid des Gefangenen trug. „Dieb, elender, nichtswürdiger Dieb,“ schrie ich denn auch. „Hab ich Dich endlich!“ Dabei faßte ich Deinen Vater ohne Umstände an Rockragen und rüttelte das seine Herrchen nach Herzenslust. Der Lump — es thut mir leid, Kind, daß ich in dieser Weise von Deinem Vater sprechen muß — der Lump war freideweis geworden. Jetzt erkannte er mich auch und stammelte ein paar unverständliche Worte. Mich aber faßte plötzlich eine so grenzenlose Wuth, daß ich die schmale, dürrer Gestalt wie ein giftiges Gewürm von mir schleuderte. Im nächsten Augenblick stand ich aber selbst bis zum Tode erschrocken da! Dein Vater lag starr, mit weit offenen Augen auf den Steinfliesen des Fluranges. Ich sah sofort, daß ihm der Schrecken einen Schlaganfall zugezogen. Zum ersten Mal in meinem Leben befiel mich nun in einer Lage, in welcher ich nicht wußte, was zu thun sei. Es war meine Absicht gewesen, Ortenwalden dem Gesetze zu übergeben. Müßte mein Bruder eine so harte Strafe erleiden, weil er dieses Glenden wegen in die Klasse seines Prinzipals gegriffen, so sollte Dein Vater auch nicht leer ausgehen. Aber nun hatte ich mich dazu verführen lassen, Lynchjustiz zu üben und fürchtete, daß sie dem Abgeurtheilten möglicherweise sehr schlecht bekommen könnte. Minutenlang stand ich so, starr vor mich hinbrütend, dann aber raffte ich mich auf, rief nach dem Hausknecht und ließ den Bemühtlosen nach seinem Schlafzimmer tragen. Die beiden anderen Zimmer schloß ich natürlich sofort. Dann sandte ich zum Arzt. „Und — und —?“ fragte Hildegard mit zitternder Stimme. „D, mein Gott! Aber was geschah jetzt mit ihm? Antonie, bedenke, es ist immer mein Vater, von dem Du mir so traurige Dinge berichtest.“ „Gewiß, aber er ist vor allem der Mörder des Unglücklichen,

von dessen Beerbigung wir eben gekommen,“ sagte Frau Milo streng. „Und was geschah jetzt mit ihm?“ „Ich ließ es mit der Strafe bewenden, die meine Hand willenslos über ihn verhängt hatte. Und da er mir zerknirscht jede seiner Sünden gestand, die Verbrechen, welche er in den letzten Wochen in allen bedeutenden Städten der deutschen Kleinstaaten verübte, und mich flehentlich bat, ihm irgendwo ein Asyl zu schaffen, wo er vor dem Gesetze sicher wäre, berückelichte ich mein Verschulden an seiner Hilfslosigkeit und brachte ihn auf ein benachbartes Dorf zu einem Gemüthlichen. Dort lebt er unter dem Namen „Fritz Wald“. — Natürlich werde ich in den nächsten Tagen an Deine Schwester schreiben und die Frau Gräfin energisch ersuchen, die Pflegekosten für ihren Vater zu zahlen.“ „Lasse mich das an Deiner Stelle thun, Antonie,“ sagte Hildegard und setzte dann zögernd hinzu: „Ich werde übrigens von hier aus zu dem Unglücklichen reisen, um mich seiner auf das Nächste drücklichste anzunehmen.“ „Warum nicht gar!“ jubir Frau Milo da fast brutal auf. „Die Wittve Kaver Berners hat doch wahrhaftig Gelderes zu thun, als Samariterdienste an dem Mörder ihres Gatten zu verrichten. Außerdem ist Ortenwalden gut genug aufgehoben.“ Die junge Frau hob abwehrend ihre Hände: „Ich bin kein Kind mehr, Antonie,“ sagte sie dann, „welches sich unter die Beeinflussung fremder Meinungen stellt, wo es sich um eine so ernste Angelegenheit handelt. Ich werde deshalb auch dem hilflosen Vater gegenüber ebenso entschieden meine Pflicht thun, wie ich dieselbe im Verhältnis zu meinem armen Manne erfüllt hätte, wenn der liebe Gott nicht gefügt, Kaver von dieser Welt zu nehmen.“ „Ah! — Aber möchtest Du mir nicht sagen, liebe Schwägerin, wie Du die Pflichten der Tochter mit denen der Gattin vereinigt haben würdest, wenn mein Bruder am Leben geblieben?“ (Fortsetzung folgt.)

* Zu der am Feinjus in Mand. des landwirthschaft. sehr große Zahl v. I. Der Vorste. laut Tagesordnung während des dreijähr. Aus diesem B. Zeitraum 23 Ber.

den eine franke Kuh, bald eingehen würde. Kuh gleich nach dem Tod als sie abgeholt, der Handel sei null, einen geringfügigen Gewinn aber gesund sei. In diesem Falle wohl Prozeß kommt.

(Ktbericht.) Der Auf- 5 Stiere, 240 Ochsen, 1620 Schafe. Es 4 M. pro 50 Kilo M., Ochsen, fett, 65— 50 Kilo lebend, Kühe, M., Kinder pro St. 42 M. pro 50 Kilo derungen aber hoch.

el enthält Nr. 889 der Weite eine brennende demselben Raum: blätter begegnet man ungen für Gemein- den und Landgemein- den, tretenden Neuregelung hebung der königlichen meindeklassen zur Zeit bungen fehlt nicht nur den Dienstinkommens, aufgefördert, sich unter w. zu melden. Nun erb. Es melden sich ter, Handwerker, Land- ersonen, die theils ihre eils eine Beschäftigung wesen nichts verstehen, verschiedensten Gehalts- einer Weise, daß meist e Gehaltsforderung ein So ist uns ein Fall das Gehalt auf 3000 er unterboten sich um wahrscheinlich, daß die ngenden nur 2000 M. heit einer erheblichen t etwas ungemein Ber- niedrigsten Forderung hlungen mit oder macht g einen leidlich guten sichert. Ob das Gehalt t, macht der Gemein- der hat eben nicht mehr über die Höhe der auf- stens in dem festgesetzten aber in dem Bestreben, sichern, hat nur in der e Gemeindevertreter für d willfährig machen zu gefast habe. In dieser und bald macht sich die drückend fühlbar. Die Nebengeschäfte, wie die Versicherungs-Agenturen bei der Geringfügigkeit oft nur dazu, seine Lage ng der Geschäftsführung rkleinerung von Winder- macht. Endlich ist die nder Weise sich mehrenden Gemeinde-Kassen-Beamten Fälle in Olpe, Frankfurt e deutliche Sprache — ne Aufsichtsbehörden auf, 1895 ab den Gemeinden obliegt und der Finanz- ehen soll, die Gemeinden

ommen," sagte Frau Wilo

den, die meine Hand willen- er mir zerknirscht jede seiner che er in den letzten Wochen eutschen Kleinstaat vermisst, wo ein Wyl zu schaffen, wo schlichte ich mein Verschulden n auf ein benachbartes Dorf ot er unter dem Namen „Fritz den nächsten Tagen an Deine wäffeln energisch ersuchen, die e thun, Antonie," sagte Hil- u: "Ich werde übrigens von um mich seiner auf das Nach-

Milo da fast brutal auf. "Die abhaftig Besseres zu thun, r ihres Gatten zu verrichten. aufgehoben."

ihre Hände: "Ich bin kein an, welches sich unter die Be- wo es sich um eine so ernste deshalb auch dem hilflosen Vater Pflicht thun, wie ich dieselbe Manne erfüllt hätte, wenn der leser Welt zu nehmen."

er nicht sagen, liebe Schwä- ter mit denen der Gattin ver- er am Leben geblieben?"

folgt.) 13,22 20

zur Uebernahme der Zahlung von Gehältern und Invaliden- pensionen zu bestimmen. Es scheint, als möchten manche Gemeinden im Vollgefühl der ihnen durch die Selbstver- waltung gewährten Unabhängigkeit gar zu gern den Boden verlassen, auf dem bisher die vorzügliche preussische Stassen- verwaltung emporgediehen ist, die neben gehöriger Sach- kenntniß die größte Zuverlässigkeit fordert und auf der vorzüglichsten Auswahl der Bewerber sowie auf der Gewährung eines ansehnlichen Gehaltes basiert. Den aus- den oben bemängelten Vorgehen der Gemeinden entspringenden Gefahren entgegenzutreten, ist daher die Pflicht aller berufenen Männer in Staat und Gemeinde.

— Schwelm, 2. Nov. Ein entsetzlicher Unglücks- fall ereignete sich gestern auf der eine Stunde von hier gelegenen „Weuste." Der mit Düngerausladen beschäftigte Landwirth H. warf nach vollbrachter Arbeit die schwere Düngergabel in eine Ecke, ohne zu wissen, daß dort sein achtjähriges Kind unter Stroh versteckt spielte. Das spitze Eisen fuhr dem Kinde in den Kopf. Nach kurzer Zeit war es eine Leiche.

— Dortmund, 4. Nov. Es lebe die Kesslame! In dem Magazin fertiger Herrngarderobe an der Rhein- Straße 15, in welchem angeblich Arbeitergarderoben zu Fabrikpreisen und andere Sachen pottbillig abgegeben werden, erhält jeder Käufer bei Einkäufen von über 15 Mark ein Loos der Meininger Lotterie als Geschenk. Mit einem solchen Loose kann event. der Haupttreffer jener Lotterie im Werthe von 50000 Mark gewonnen werden, gewiß eine verlockende Aussicht in jenem Geschäfte einzukaufen. Falls eine solche Aussicht nicht zieht, zieht über- haupt nichts mehr.

— Frau Kotalie Herzog, die Wittve des Begründers des Welthauses Rudolf Herzog in Berlin, hat am Mittwoch voriger Woche dem Oberbürgermeister Zelle die Summe von 50000 Mark überreicht, mit dem Ersuchen, dieselbe nach vollständig freiem Ermessen des Magistrats im Interesse der Armen Berlins zu verwenden.

— Berlin, 7. Nov. Blutvergiftung durch einen Bleistift. Im Augusta-Hospital ist heute vormittag der 18 Jahr alte Kunstschlosser Robert A. verstorben. A. hatte vor 3 Wochen einen Bleistift angespitzt, sich dabei in den Finger geschnitten, und es war von dem abgeschabten Graphit etwas in die Wunde gekommen. A. beachtete dies nicht weiter, jedoch bereits am nächsten Tage stellte sich eine schmerzliche Entzündung des verletzten Fingers ein, die sich bald auf den ganzen Arm erstreckte. Erst als die Vergiftung bereits auf die linke Brustseite und Schulter übergegangen war, wurde ärztliche Hilfe angerufen, leider kam diese aber zu spät. — Möge dieser Unglücksfall be- sonders den Schulkindern zur Warnung dienen.

— Berlin, 5. November. Für alle Besitzer von Stammseideln ist eine heute in der Revisionsinstanz erfolgte Entscheidung des Straßensatzes des Kammergerichts von großer Wichtigkeit. Der hier in Betracht kommende Thatbestand ist in Kürze folgender. Bei dem Gastwirth R. zu Rauen waren bei einer Revision der Schankgefäße 5 Stammseidel, welche verschiedenen Gästen des Wirthes gehörten und weder den Füllstrich noch eine Angabe über den Inhalt enthielten, mit Beschlagnahme belegt worden. Gegen den polizeilichen Straf- befehl, welcher auf 6 Mark Strafe und Einziehung der betreffenden Gefäße lautete, beantragte R. richterliche Ent- scheidung, worauf das Schöffengericht zu Rauen nur die Geldstrafe bestätigte aber die Einziehung der Gefäße aufhob. Auf die Berufung des Anwalts, welche sich lediglich gegen die Freigabe der Gefäße richtete, hob die Strafkammer bei dem hiesigen Landgericht II aber die Vorentscheidung auf und gab nur eines der beschlagnahmten Gefäße, welches 3 1/2 Liter maß, frei, indem sie nämlich der Ansicht war, daß ein Seidel vor einem so mächtigen Innern gar nicht mehr unter die Schankgefäße zu rechnen sei. R. legte nun wegen Einziehung der vier anderen Seidel Revision ein, welche aber von der Oberstaatsanwaltschaft für unbegründet erachtet wurde, da das den Rauminhalt der Schankgefäße betr. Gesetz vom 20. Juli 1881 in Bezug auf Stammseidel keine Ausnahme mache. In gleichem Sinne erkannte dann auch der Senat auf Zurückweisung der Revision.

— Verluste deutschen Kapitals. Was in schwindelhaften Börsenpapieren verloren gegangen ist, beweist folgende Zusammenstellung: Deutsche Banken übernahmen im Nennwerthe: An argentinischen Papieren 301,000,000 Mark, an portugiesischen Papieren 612,000,000 Mark, an griechischen Papieren 414,000,000 Mark, zusammen 1,327,000,000 Mark. Alle diese riesigen Summen sind verloren. Der Verlust ist jedoch noch weit größer, da italienische, mexikanische und andere ausländischen Papiere auch nicht viel werth sind. — Und will ein braver deutscher Handwerker oder ein ehrlicher kleiner Geschäftsmann mal 1000 Mark gegen doppelt und dreifache Sicherheit geliehen haben — er kriegt sie nicht. Traurig aber wahr!

— In Hongkong ist die Pest nunmehr für erloschen erklärt worden. Der Prozentsatz der Sterbefälle ist ein ungemein hoher gewesen, indem von 1000 nur etwa 25 die Krankheit überstanden haben. In Canton und Umge- bung sind, wie die Chinesen behaupten, wenigstens ein Viertel Million Menschen an der furchtbaren Krankheit gestorben.

Landwirthschaftliches.

* Zu der am 24. October beim Gastwirth Herrn Heinzius in Mandersfeld stattgehabten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Casinos Mandersfeld hatte sich eine sehr große Zahl Mitglieder eingefunden.

I. Der Vorsitzende, Herr von Rösigen-Loßheim, erstattete laut Tagesordnung Bericht über die Thätigkeit des Casinos während des dreijährigen Bestehens.

Aus diesem Bericht ist hervorzuheben, daß in diesem Zeitraume 23 Versammlungen mit belehrenden Vorträgen

und Besprechungen abgehalten worden sind. An gemein- schaftlich zu benutzenden Geräthschaften wurden beschafft: 1 Fruchtreiniger, 2 Ertirpator, 2 Ackerwalzen, 1 Vieh- waage und 2 Wieseneggen. Der gemeinsame Bezug von Kraftfutter und Kunstdünger ist wohl erheblich gewesen, er beläuft sich auf den Betrag von 8000 M. Sehr große Sorge bereitete den Landwirthen die Futtermittel des Jahres 1893. Hier hat das Casino durch Erleichterung des Kraft- futterbezuges sowie durch Belehrung über die Fütterungsart viel Gutes gewirkt.

Die Rechtsschutzkommission der Localabtheilung ist in sechs Fällen in Anspruch genommen worden, von diesen sind fünf erledigt, bezüglich eines Falles schwebt das Verfahren noch. Vier andere Rechtsstreitigkeiten wurden durch un- mittelbare Aussprache der Parteien von dem Vertrauens- manne erledigt, zwei Streitigkeiten zwischen Casinomitgliedern durch Vergleich beendet. In sämtlichen Fällen war das Ergebnis für die Vereinsmitglieder ein höchst befriedigendes. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, dem Rechtsschutzver- trauensmann, Herrn Postverwalter Heinen in Loßheim, für seine Thätigkeit den Dank der Versammlung auszusprechen.

II. Die nun folgende Rechnungsablage durch den Kassirer, Herrn Lehrer Weiders, ergab

in Einnahme M.	309,55
in Ausgabe M.	295,90
mithin einen Kassenbestand von M. 13,65.	

Der Vorsitzende dankte dem Herrn Weiders für Kassen- führung und erteilte demselben Namens der Versammlung Decharge.

Im Weiteren theilte der Vorsitzende mit, daß dem Casino seitens des Herrn Localabtheilungs-Directors eine Unterstützung von 150 M. zugewendet worden sei. Vielen Beifall erregte die Nachricht von der Prämierung des Casinos durch den Centralverein für Rheinpreußen.

Hierauf nahm Herr Definitor Bloos das Wort, um dem Vorsitzenden, Herrn von Rösigen, für sein Wirken Namens des Casinos zu danken. Die Rede endete in einem dreifachen Hoch auf den Vorsitzenden.

III. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde auf Vorschlag des ältesten Mitgliedes, Herrn Peter Theisen in Mandersfeld, der bisherige Vorsitzende, Herr Guttsbesitzer von Rösigen in Loßheim, einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung nahm den Vorschlag mit „Bravorufen" auf. Gemäß Vorschlag des Vorsitzenden wurde weiter gewählt: Herr Definitor Bloos zum stellvert. Vorsitzenden, Herr Math. Thies zum Kassirer, (Herr Weiders hatte eine Wiederwahl wiederholt abgelehnt), Herr Postagent Fuder zum Schriftführer, Herr Guttsbesitzer Bades zu dessen Stellvertreter, Herr Postverwalter Heinen zum Rechtsschutzvertrauensmann, Herr Definitor Bloos zum Stellvertreter desselben. Die Genannten erklärten sich sämtlich zur Annahme der Wahl bereit. Nachdem der Vorsitzende für die rege Btheiligung an der Generalversammlung sowie für das dem Casino allseitig entgegengebrachte Interesse gedankt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.



Kohlen en gros Versandgeschäft

Haupt-Agentur des Eschweiler Bergwerksvereins

Pirch & Bangert, Herbesthal.

Wir erlauben uns, unser in hiesiger Gegend bestrenommiertes Koh- lengeschäft bei herannahender Gebrauchszeit den verehrlichen Consumenten in empfehlende Erinnerung zu bringen. Billigste Preise und Frachtsätze; Preisliste franko zur Verfügung.

Zu einem Versuch besonders em- pfohlen: **Auswahlkästchen** enth. 4 Sorten = 100 Cigarren.

Ab Gießen:

JR 4 billige Sorten M. 3,30. JS 4 mittlere Sorten M. 3,80. JT 4 bes- sere Sorten M. 4,30.

Ab Bünde i. W.

JA Elsa M. 4,25. JF Uda M. 5,— JC Et Verano 6,—.



CIGARREN-VERSAND



H. Cunibert

Uhrmacher und Goldarbeiter, Malmedy, Marktplatz-Cac.



Stets auf Lager eine schöne Auswahl Taschenuhren, Re- gulateure, Hausuhren, Wecker aller Art.



Brochen, Ohringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber.

Auswahlsendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt. Reparaturen werden prompt und billigt ausgeführt.

Emser Pastillen mit Plombe,

dargestellt aus den echten Salzen der König Wilhelms-Felsen- quellen, sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Ver- sehmung, Magen-schwäche und Verdauungsstörung.

Um keine Nachahmungen zu erhalten beachte man, dass jede Schachtel mit einer Plombe verschlossen ist und verlange ausdrücklich

Emser Pastillen mit Plombe.

Niederlage in St. Vith bei: Apotheker A. Schiltz.

Sie haben das Recht

verthlose Mortein-Nachahmungen beim Einkauf zurückzu- weisen. Das **Godure'sche Mortein** ist weltbekannt als bestes Vertilgungsmittel aller Insekten: **Russen, Schwa- ben, Wanzen, Flöhe, Fliegen, Motten, Ameisen, Schna- ken** etc. und ist nur echt, wenn **A. Godurek** auf jeder Packung zu lesen ist. Zu haben für 10, 20, 30, 50 Pfg. (1 fl. Morteinspritze 15 Pfg.) In St. Vith nur bei **J. Ph. Surges.**

Bekanntmachung

betreffend
die Anlegung des Grundbuches
für den
Gemeindebezirk Möderscheid.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 18. September 1894 ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung ins Grundbuch vorgeschriebenen Ausschlussfrist von 6 Monaten für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Vith gehörige

Gemeinde Möderscheid
auf den 15. October 1894

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt mit

dem 15. April 1895.

St. Vith, den 2. October 1894.

Königliches Amtsgericht Abth. 3.

Bekanntmachung

betreffend
die Anlegung des Grundbuches
für den
Gemeindebezirk Mirfeld.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 18. September 1894 ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung ins Grundbuch vorgeschriebenen Ausschlussfrist von 6 Monaten für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Vith gehörige

Gemeinde Mirfeld
auf den 15. Oktober 1894

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt mit

dem 15. April 1895.

St. Vith, den 2. October 1894.

Königliches Amtsgericht Abth. 3.

Verdingung

der Arbeiten, sowie der Anlieferung des Steinmaterials zur Anlage einer 290 M. langen Steindecke auf dem Gemeinde-Wege von St. Vith nach Neundorf, veranschlagt zu 1498 Mk. in sechs Loosen, am **Mittwoch den 21. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr,

in dem Bürgermeistereilokale hierselbst, wo auch Kostenanschlag und Bedingungen eingesehen werden können. St. Vith, den 8. November 1894.

Der Bürgermeister:
Gunn.

Bieh-Versteigerung

zu Bracht.

Am **Montag den 12. Novbr. cr.** Nachmittags 2 Uhr, werden im Orte Bracht bei Reuland:

1 Pferd (Fuchs), 2 Kühe, 3 Kinder und 1 Kalb

öffentlich durch den Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert.

St. Vith, den 17. November 1894.

Mohr, Gerichtsvollzieher fr. A.

Ackergut

im Siegfriede, 30 Morgen gutes Ackerland, 5 Morgen beste Wiesen, großes Wohnhaus mit Stallgebäude und Scheune Umstände halber billig zu verkaufen. Auf Wunsch können noch 20 Morgen Ackerland und die nöthigen Waldungen, 1/2 Stunde von der Besitzung entfernt beigegeben werden. Offerten an **Felsmann** Beuroth, Bez. Köln.

Für 15. November oder später ein braves reinliches

Küchenmädchen

gesucht, welches die bürgerliche Küche gründlich versteht und Hausarbeit übernimmt. Lohn 18 Mk. und steigend nach Zufriedenheit. Offerten und Abschrift der Zeugnisse einzusenden nach **Aachen** postlagernd G. F. 222.



Bekanntmachung.

Die von der Section Pferdezücht des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen aus Belgien eingeführten Stuten (1 1/2-jährig, ausgesuchter Qualität) kommen am Donnerstag, den 15. November d. J. Nachmittags 3 Uhr in Jülich auf dem Viehmarkte zum Verkaufe. Zum Ankaufe ist jeder Pferdezüchter resp. Halter des Gaubezirks Aachen (Reg.-Bez. Aachen) berechtigt. Händler sind ausgeschlossen.

Burg-Teuf, den 6. November 1894.

Der Sections-Director,
Frl. v. Brachel.

Bekanntmachung.

Am **Samstag den 17. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr** wird durch den Unterzeichneten auf dem Marktplatz hierselbst ein Pferd (Hengst)

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert.

St. Vith, den 8. November 1894.

Mohr, Gerichtsvollzieher fr. A.

Stollwerek's Herz Cacao

hoher Gehalt an Eiweiss,
Theobromin und Aroma
daher stärkend, anregend
und wohlschmeckend.

Überall käuflich!

Dose 25 Cacaoherzen - 75 Pfennig

Ein Schlosserlehrling

zu sofortigem Eintritt gesucht. Von wem sagt die Exp. d. Bl.

Ein Stellmachergehilfe

sucht Stelle zum 15. Nov. Auskunft bei **Ww. Lemaire** in Bracht.

Stähr. Pferd



(Stute) zum Ackerbetrieb geeignet preiswürdig zu verkaufen bei **Jos. Rühes** Büllingen.

Salmer Dachziegel

empfiehlt zu den billigsten Preisen
Mit. Karthäuser, Poteaur.

Eichenpflanzen

sehr stark und verpflanzt. Zu haben bei
Hubert Bodet in Malmédy.

Sie husten nicht mehr beim Gebrauche der echten **Oscar Lieke's** Zwiebel-Bonbons. Buntel à 20, 25, 40 oder 50 Pfg. à 40 zu haben in Burg-Reuland bei **Frau J. B. Detrée.**

Cyclamen, (Alpenveilchen).

Das Cyclamen ist die dankbarste und schönste Zimmerpflanze für Herbst und Winter
Das Cyclamen blüht ununterbrochen bis Ende März
Das Cyclamen verlangt keine große Zimmerwärme und gedeiht bis 4° Reaumur sehr gut
Das Cyclamen stelle man im Zimmer möglichst nahe ans Fenster
Das Cyclamen kaufe jeder Blumenfreund
Das Cyclamen ist in Preislagen von 40 Pfg. bis 5 Mark zu haben.
Sorgfältige Verpackung.
Correspondence française.
Versandt nach allen Ländern.
Bezugsquelle: **Phil. Geduldig, Aachen.**

Die Geschäftsräume der Buchdruckerei des „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ wurden in das Haus Nro. 179 Hinderseidterstrasse, (gegenüber der Hospitalkirche) verlegt.
St. Vith, den 5. November 1894.

P. J. Doepgen.

Ein großer Posten

von

Buxkin & Kammgarne

liegen bereit, in sortierten Nesten zum Ausverkauf weit unter Preis.
A. Kanzler & Co.

Jungen Damen

ist Gelegenheit geboten sich nach einer sehr leicht faßlichen Methode im
Schneidzeichnen, Maßnehmen, Zuschneiden und Einrichten der Kostüme in kürzester Zeit auszubilden, gegen mäßiges Honorar bei **Emma Seiffert,** Alten Wiesenbacherweg.

Kaiser-Cognac

Specialität von **Mette & Hendric Cupen** Auerkannt preiswürdigste Marke.

1/2 3/4 1/2 Literflasche

Mark 3.— 2,30 1,70

In St. Vith acht bei **J. Ph. Surges.**

Achtfach prämiirt. Anerkannt wohlschmeckendster im Gebrauche billigster Kaffee. Preise: 85, 90, 95 u. 100 S pr. 1/2 Pfund-Packet.
P. H. Inhoffen Bonn, Hoflieferant I. Majestät der Kaiserin u. Königin Friedrich Erste und grösste Dampf-Kaffeebrennerei in Bonn.
Zu haben in St. Vith bei: **J. P. Surges und Baur-Marth.**

Einfache wie auch bessere
Möbel
sowie sämtliche
Drechslerwaaren
in eleganter solider Ausführung liefert unter Garantie billigst die
Dreherei & Schreinerei Heimbach.
Niederlage in St. Vith bei Herrn **Math. Lehnen.**

PETER LENTES Aachen

Erste Aachener Kaffeebrennerei mit elektrischem Betrieb empfiehlt
naturell (ohne jeglichen Zusatz) und mit Zucker gebrannte **Kaffee's** in vorzügl. Qualität zu billigen Preisen.
Zu haben unter dem Namen **„Lentes-Kaffee“** in allen besseren Detailgeschäften in gesetzlich geschützten 1/2 Pfund-Packeten.

Kein Husten mehr. Ein gutes Genußmittel sind bei allen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Gold'schen Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **J. Ph. Surges.**

Gesundendienstbücher sind zu haben in der Exp. d. Bl.

Das Kreisblatt für...
Bestellungen werden...
Der Pränumeratio...
Für Inhalt verantw...
Nro. 91.
Amtl. Z...
Auch in die...
sich unter den g...
gelegten Berufung...
auf ein Vorhande...
sich stützen. Un...
läufigkeiten verbu...
ich hiermit die S...
bei der nahe be...
zu der in diesem...
(d. h. des fundi...
von ihnen zu zahl...
und Lebensversiche...
der Beläge
quittungen, Polic...
meisterante oder...
zumelden. Denn...
steuer- und Ergä...
anlagung zur G...
jeningen Schulden...
Bestehen keinem...
M a l m e d y
der Einkomm...
Mit Bezug...
1875 — Amtsbla...
zur öffentlichen...
russischen Konsula...
35. in Kraft ge...
4 M. 95 Pf. zu...
Der frühere...
von Urkunden (3...
in Wegfall gekom...
den verschiedenen...
ein Unterschied in...
seits bei gewissen...
angegeben oder...
Um den häufigste...
daß für die Begl...
angestellten, in...
Regel der Betrag...
Der Tarif...
zur Veröffentlichu...
A a c h e n , d e...
Wie...
Die Reichsma...
Schiffen nun wie...
Es ankle in de...
Weise ich dem Vater...
Aber daß ich mich...
würde, steht fest...
„Du bist eine...
thue, was Du willst...
sen Umständen für...
erhörte Weise die...
armen Bruder schuld...
geopfert hat, so —...
„Sei nicht grau...
„Grausam? Ich...
Kavers.“
Die große Gestal...
und ging mit über...
und nieder. Möglic...
die traurig die Augen...
„War das vorhin...
deid.“ „Beabsichtig...
Lumpen, dem Betrü...
Setzt aber richter...
anher sich. „Aber...
erfüllen, den — Sie...
Vorher aber möchte...
zu geben.“
Frau Antonie be...
„So gehen Sie...
sie.“ „Den sauberen...
sein Wappenschild...
Roggenbrot beim...
ich will nicht länger